

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>2. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>23.09.2014</b> <b>2014/0064</b> <b>8.1</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 1</b>
<b>Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin und der Stellvertretung in der Ortschaft Durlach</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.09.2014	8.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	so gewählt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat wählt für die Ortschaft Durlach

Frau Alexandra Ries  
zur Ortsvorsteherin

Herrn Ortschaftsrat Martin Pötzsche zum 1. Stellvertreter und  
Herrn Ortschaftsrat Michael Griener zum 2. Stellvertreter  
und Herrn Ortschaftsrat Jörg Köster zum 3. Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 09.07.2014		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach § 71 Abs. 2 Gemeindeordnung kann in Ortschaften mit örtlicher Verwaltung durch die Hauptsatzung die Bestellung eines Gemeindebeamten oder einer Gemeindebeamtin durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat zum hauptamtlichen Ortsvorsteher bzw. zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin vorgesehen werden. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe sieht die Bestellung eines hauptamtlichen Ortsvorstehers bzw. einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin in Durlach vor.

Die Amtszeit des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin ist an die des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats. Bis zum Amtsantritt des neu gewählten Ortsvorstehers bzw. der neu gewählten Ortsvorsteherin führt der bisherige Ortsvorsteher bzw. die bisherige Ortsvorsteherin die Geschäfte weiter. Außer dem Ortsvorsteher bzw. der Ortsvorsteherin sind gemäß § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung ein oder mehrere Stellvertreter oder Stellvertreterinnen aus der Mitte des Ortschaftsrates zu wählen. Der Ortschaftsrat Durlach hat beschlossen, dem Gemeinderat

Frau Alexandra Ries  
zur Ortsvorsteherin

Herrn Ortschaftsrat Martin Pötzsche zum 1. Stellvertreter,  
Herrn Ortschaftsrat Michael Griener zum 2. Stellvertreter  
und Herrn Ortschaftsrat Jörg Köster zum 3. Stellvertreter

vorzuschlagen.

Die zur Wahl als hauptamtliche Ortsvorsteherin vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Gemeindeordnung, da sie Gemeindebeamtin ist.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, dem Vorschlag des Ortschaftsrats Durlach zu entsprechen und die vorgeschlagenen zu wählen.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt für die Ortschaft Durlach

Frau Alexandra Ries  
zur Ortsvorsteherin

Herrn Ortschaftsrat Martin Pötzsche zum 1. Stellvertreter und  
Herrn Ortschaftsrat Michael Griener zum 2. Stellvertreter  
und Herrn Ortschaftsrat Jörg Köster zum 3. Stellvertreter.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
11. September 2014